

---

## Zum Winterdienst

### **Wie funktioniert der Winterdienst durch die Stadt Würzburg?**

Die Stadtreiniger sorgen auch in der kommenden Winterperiode wieder auf den verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen und an örtlichen Gefahrenstellen in der Stadt Würzburg für den Straßenwinterdienst.

Die Winterdienstesinsätze werden nach einem über viele Jahre hinweg bewährten, ständig optimierten und strategischen Konzept durchgeführt, welches darauf beruht, dass bei den Kommunen die Aufgabe verbleibt verkehrsbedeutende und gefährliche Straßen, Straßenabschnitte, Kreuzungen, Fußgängerüberwege und örtliche Gefahrenstellen etc. zu räumen und zu streuen. Alles in den Grenzen von Notwendigkeit, Leistungsfähigkeit und Zumutbarkeit des Winterdienstes.

### **Nach welchen Prioritäten erfolgt der Winterdienst?**

Die Einteilung der örtlichen Straßen und Wege einschließlich der Radwege in Prioritäten bzw. Dringlichkeitsstufen von 1 bis 3 entspricht den für die allgemeine Verkehrssicherheit erforderlichen Anforderungen an die Räum- und Streupflicht der Gemeinden, sowie der Verpflichtung zu einem wirtschaftlichen Einsatz von Haushaltsmitteln im Winterdienst. Die restlichen nicht in diese Prioritäten bzw. Dringlichkeitsstufen fallenden Straßen sind reine Anliegerstraßen und Wohnwege mit weniger Verkehr, meist geringer Breite und teilweise ohne Gehwege.

#### *Einstufung nach Prioritäten:*

- |   |  |
|---|--|
| <b>Priorität 1</b><br>Straßenwinterdienst wird durchgeführt | Verkehrsbedeutende und gefährliche Straßen und Plätze, insbesondere Hauptstraßen, Durchgangsstraßen, Buslinien, Krankenhäuser, Schulen |
| <b>Priorität 2</b><br>Straßenwinterdienst wird durchgeführt | Verkehrsbedeutende Nebenstraßen und Bergstrecken   |
| <b>Priorität 3</b><br>Kein Straßenwinterdienst              | Nachrangige Nebenstraßen (Wohn- und Spielstraßen, Tempo-30-Zonen, etc.)  |

**Wann wird der Winterdienst durchgeführt?**

Nach 20 Uhr und vor 7 Uhr muss an Werktagen und vor 8 Uhr an Sonn- und Feiertagen der Straßenbenutzer davon ausgehen, dass nicht geräumt oder gestreut ist. In dieser Nachtzeit greift auch der städtische Straßenwinterdienst nur in Extremfällen ein.

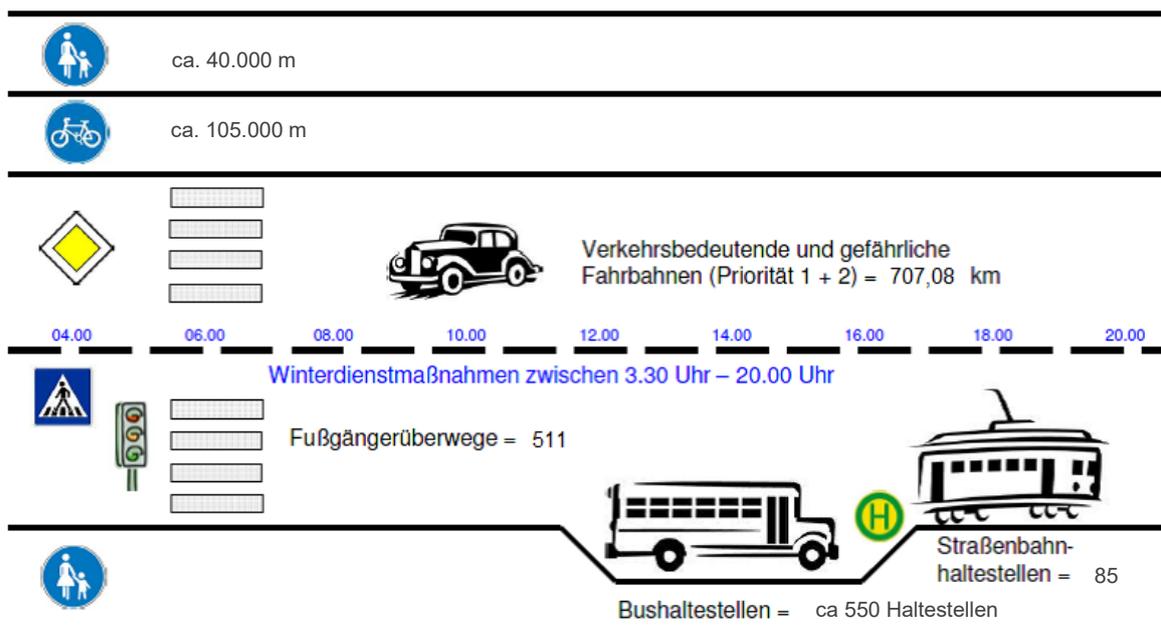
**Wer führt den Straßenwinterdienst durch?**

Für den Straßenwinterdienst in Würzburg sorgen die Stadtreiniger mit den Abteilungen Straßenreinigung und Fuhrpark unterstützt von der Fachabteilung Tiefbau aus dem Baureferat sowie dem Gartenamt und dem Fachbereich Sport. Auf Teilen der Einfallstraßen ist auch das Staatliche Straßenbauamt unterwegs.

**Welche Technik kommt im Winterdienst zum Einsatz?**

Seit dem Jahr 1999 wird in Würzburg Feuchtsalz eingesetzt. Hierfür steht eine Feuchtsalzmischanlage und entsprechende Tanks an den Lastwagen zur Verfügung. Ziel ist damit die eingesetzte Salzmenge zu reduzieren und bei trockenem Eis eine bessere Tauwirkung zu erzielen.

**Welche Winterdiensttätigkeiten verrichtet die Stadt?**



### **Welche Verantwortung haben Verkehrsteilnehmer?**

Bei allen Bemühungen der Stadt Würzburg kann der Winterdienst den Verkehrsteilnehmern nicht die Verantwortung abnehmen, selbst besondere Vorsicht walten zu lassen und sich den winterlichen Verhältnissen anzupassen. Dies bedeutet, auch die Fahrzeuge bzw. das Schuhwerk den winterlichen Bedingungen anzupassen.

### **Diese Bitte hat der städtische Winterdienst an alle Autofahrer:**

1. Jetzt ist die richtige Zeit zum Aufziehen der **Winterreifen**. Mit Winterreifen bleibt der Verkehr schon beim ersten Schnee flüssig. Winterreifen mit weniger als 4 mm Profil sollten ausgetauscht werden.
2. Eiskratzer für freie Sicht gehören jetzt ins Auto, ebenso Schneeketten für Hanglagen.
3. Beim Parken insbesondere von Lieferwagen bitte in der Straßenmitte genügend Platz lassen für den Winterdienst-Lastwagen. Der Lastwagen mit seinem knapp 3 m breiten Räumschild ist deutlich breiter als ein Omnibus oder ein normaler Lastwagen mit nur 2,50 m Breite. Auch der Kurvenradius wird durch das vorgebaute Räumschild größer.
4. Die Winterdienstfahrzeuge benötigen eine gewisse Mindestgeschwindigkeit zum Räumen und Streuen. Deshalb die Bitte, rechtzeitig Platz zu machen. Hinter dem Räumfahrzeug ist der Weg außerdem sicherer.

### **Wer kümmert sich um den Straßenwinterdienst in Würzburg?**

Der Winterdienst wird vom Betrieb „Die Stadtreiniger“ (Abteilung Straßenreinigung) geleitet.

Zum Einsatz kommen Beschäftigte aus mehreren städtischen Bereichen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| • Die Stadtreiniger/Abt. Straßenreinigung | ca. 75 Beschäftigte |
| • Die Stadtreiniger/Abt. Fuhrpark         | ca. 41 Beschäftigte |
| • Fachabteilung Tiefbau (Baureferat)      | ca. 22 Beschäftigte |
| • Gartenamt                               | ca. 4 Beschäftigte  |
| • Fachbereich Sport                       | ca. 3 Beschäftigte  |
| • Einsatz von Dienstleistern              | ca. 4 Personen      |

### **Wie viele Fahrzeuge sind im Straßenwinterdienst im Einsatz?**

Für den Straßenwinterdienst stehen verschiedene Fahrzeuge und Geräteträger zur Verfügung. Je nach Witterungs- und Straßenbedingungen kommen unterschiedlich viele Fahrzeuge zum Einsatz.

**Die Stadtreiniger**

**Fuhrpark für den Winterdienst:**

- 12 schwere und mittlere Lastwagen (alle mit Feuchtsalzstreuer) einschließlich 2 Unimogs mit Räumschild und Streuer
- 3 Radlader
- 1 Gabelstapler
- 19 Kleinfahrzeuge (davon 7 mit Feuchtsalzstreuern und 2 mit Solestreuer) zum Räumen und Streuen auf Wegen und kleineren Straßen
- dazu Transportfahrzeuge und Ausrüstung für die örtlichen Arbeitsgruppen

**Wie viel Streugut hat die Stadt gelagert?**

Die Stadtreiniger können für den Winterdienst auf verschiedene Streugutlager und Streustoffe zurückgreifen:

- Salzlager in der Aumühle, in Heidingsfeld und auf dem Heuchelhof mit ca. 2.500 to Salz
- Streugutlager mit 200 to Lava-Granulat und 250 to Streugutgemisch
- 2 Feuchtsalzanlagen (9.000 Liter und 1.000 Liter) in der Aumühle und auf dem Heuchelhof
- 1 Streugutsilo für Kleinfahrzeuge (19 to) beim Salzlager auf dem Heuchelhof
- ca. 300 örtliche Salzkisten

**Was ist bei der Räum- und Streupflicht vor dem Anwesen zu beachten?**

Vor jedem Anwesen muss bei Eis und Schnee eine Gehbahn von 1,50 m Breite geräumt und gestreut werden. Dabei muss grundsätzlich mit abstumpfenden Mitteln gestreut werden.

Gibt es keinen Gehweg, muss die Gehbahn auf der Straße, dem Weg oder Platz angelegt werden. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder wesentlich erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Soweit vor den Anwesen Haltestellen bzw. Gleiskörpern der Straßenbahn und Buslinien liegen, wird gebeten, den Schnee so zu lagern, dass die tieferliegenden Niederflurfahrzeuge nicht behindert werden (z. B. falsch gelagerte Schneehaufen können Probleme beim Öffnen der Türen verursachen).

Geräumt und gestreut sein muss die Gehbahn von 07.00 bis 20.00 Uhr an Werktagen und von 08.00 bis 20.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Verantwortlich ist der Eigentümer des Anwesens.

### **Die Stadtreiniger**

In diesem Zusammenhang weisen „Die Stadtreiniger“ darauf hin, dass seit der Winterdienstsaison 2017/18 ein Salzverbot beim Anliegerwinterdienst gilt, da sich auftauende Streumittel wie z. B. Salz ungünstig auf unsere Umwelt insbesondere Pflanzen und Tiere auswirken. Für Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen, Hausmeisterdienste bzw. Dienstleister heißt dies, abstumpfende Streustoffe wie z. B. Lavagranulat, Sand, Splitt udgl. ausreichend vorzuhalten. Die Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung regelt in § 10 Abs. 1, dass das Streuen von auftauenden Streumitteln wie z. B. Salz verboten ist. Das Missachten dieser Vorschrift stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € belegt werden. Nur bei Glatteis oder Glatteis in Folge gefrierenden Regens (Eisregen) ist die Verwendung von auftauenden Streustoffen an den betroffenen Stellen zulässig.

Rechtsgrundlage für die Räum- und Streupflicht der Anlieger ist das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, umgesetzt in der städtischen Straßenreinigungs- und –sicherungsverordnung.

### **Was ist bei den Zugängen zu den Mülltonnen im Winter zu beachten?**

Die Räum- und Streupflicht gilt nicht nur für die Gehbahn entlang der Grundstücksgrenze, sondern auch auf dem eigenen Grundstück für den Zugang zum Mülltonnenstandplatz. Die Transportwege müssen vom Anschlusspflichtigen stets in verkehrssicherem Zustand gehalten werden; Schnee, Eis- und Winterglätte sind zu beseitigen.

Neben der ordnungs- und haftungsrechtlichen Problematik ist zu beachten, dass, sofern der Zugang zu den Mülltonnen nicht frei von Schnee- und Eisglätte ist, die Mülltonnen ungeleert bleiben und eine zweite, kostenpflichtige Anfahrt in Höhe von € 55,- erforderlich werden kann.

### **Wozu stehen orange Streugutkisten der Stadt in verschiedenen Straßen?**

Die städtischen Streugut-/Winterdienstkisten im Stadtgebiet sind ausschließlich für die städtischen Einsatzkräfte in den jeweiligen Streubezirken im Stadtgebiet aufgestellt. Diese Streugutkisten dienen nicht zur Streugutversorgung der Anwohner für ihren Anliegerwinterdienst! Fahrzeuglenker, die beispielsweise an einer Gefällstrecke stecken bleiben, können sich allerdings selbstverständlich anhand der nicht verschlossenen Streugutkisten selbst behelfen.